

Beitragsordnung des Reboard-Kindersitze e.V.

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 12 €.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder / juristische Personen ist frei wählbar, mindestens jedoch 1 €.
- (3) Laut Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Grundwehrdienst-/Zivildienstleistende und Rentner) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 6,- €.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des § 2, Absatz 1.

§ 3. Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Eine andere Zahlungsweise ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand bewilligt werden.

§ 4. Kulanzregelung am Jahresende

- (1) Neue Mitglieder, die nach dem 31. 10. eines Jahres beitreten, zahlen ihren Jahresbeitrag bei der Aufnahme in voller Höhe. Dieser Beitrag gilt dann bereits als Jahresbeitrag für das kommende Jahr.

Auf der Mitgliederversammlung vom 31. Mai bis-7. Juni 2015. mit ... % beschlossen.